

FH-Mitteilungen

24. August 2017

Nr. 95 / 2017



Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang “European Business Studies“ an der Fachhochschule Aachen (PO-EuBS)

vom 8. August 2007 – FH-Mitteilung Nr. 28/2007
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 24. August 2017 – FH-Mitteilung Nr. 92/2017
(Nichtamtliche lesbare Fassung)
für den Studienbeginn bis Wintersemester 2011/12

Lesbare Fassungen dienen der besseren Lesbarkeit von Ordnungen, die durch eine oder mehrere Änderungsordnungen geändert worden sind. In ihnen sind die Regelungen der Ausgangs- und Änderungsordnungen zusammengestellt. Rechtlich verbindlich sind nur die originären Ordnungen und Änderungsordnungen, nicht jedoch die lesbaren Fassungen.

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „European Business Studies“ an der Fachhochschule Aachen (PO-EuBS)

vom 8. August 2007 – FH-Mitteilung Nr. 28/2007
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 24. August 2017 – FH-Mitteilung Nr. 92/2017
(Nichtamtliche lesbare Fassung)
für den Studienbeginn bis Wintersemester 2011/12

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung	2
§ 2 Besondere Studienziele; Abschlussgrade	2
§ 3 Studienbeginn	3
§ 4 Studienumfang	3
§ 5 Studienverlauf	3
§ 6 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 7 Ausschuss für den Studiengang „European Business Studies“	3
§ 8 Umfang und Gliederung der Prüfungen; Prüfungsfristen; Module	4
§ 9 a Zugang zu den Prüfungen im zweiten Studienabschnitt	5
§ 9 b Zugang zu den Prüfungen im dritten Studienabschnitt	5
§ 10 Prüfungstermine; Wiederholung von Prüfungen	5
§ 11 Praxisprojekt, Bachelorarbeit	5
§ 12 Zeugnis; Gesamtnote; Diploma Supplement	6
§ 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen	6
Abbildung der Übergangsregelungen aus Teil 2 Absatz 2 der 6. Änderungsordnung	7
Anlage 1 Studienplan	8
Anlage 2 Notenumrechnungen	9
Anlage 3 Allgemeine Kompetenzen gemäß § 12 RPO	10
Anlage 4 Partnerhochschulen	11

§ 1 | Geltungsbereich der Prüfungsordnung

(1) Diese Prüfungsordnung (PO) gilt für den Bachelorstudiengang „European Business Studies“ (EuBS) an der Fachhochschule Aachen in Kooperation mit den in Anlage 4 genannten Partnerhochschulen.

(2) Die Möglichkeiten zur Auswahl der Partnerhochschulen für die Auslandsphase des Studiums sind abhängig von den zur Verfügung gestellten Studienplätzen.

(3) Sofern in dieser Prüfungsordnung nichts anderes geregelt ist, gilt die Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Fachhochschule Aachen sowie ergänzend die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ (PO-BWL).

§ 2 | Besondere Studienziele; Abschlussgrade

(1) Der Studiengang EuBS soll auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden anwendungsorientiertes betriebswirtschaftliches Wissen mit internationaler Ausrichtung vermitteln. Die Studierenden werden unter Beachtung der allgemeinen Studienziele befähigt, Vorgänge und Probleme der Wirtschaftspraxis zu analysieren, ökonomisch begründete Lösungen zu finden und dabei auch außerfachliche Bezüge zu beachten. Zusätzlich soll der Studiengang die Kenntnis der Sprache, der Arbeitsweise und der sonstigen wirtschaftlichen sowie kulturellen Gegebenheiten in den Gastländern vermitteln und die Studierenden zu internationaler und interkultureller Zusammenarbeit befähigen.

Das besondere Profil dieses tri-nationalen Studienganges besteht darin, dass die Studierenden die ersten drei Studiensemester an der Heimathochschule (FH Aachen) absolvieren, bevor sie dann die letzten drei Semester in zwei unterschiedlichen Sprachen an ausländischen Partnerhochschulen studieren. Durch das authentische Studium in drei unterschiedlichen Kulturkreisen, das den jeweiligen

nationalen Studien- und Arbeitsbedingungen Rechnung trägt, verfügen die Absolventinnen und Absolventen über eine internationale kulturübergreifende Fachkompetenz im Bereich Wirtschaftswissenschaften, die ergänzt wird durch eine perfekte Beherrschung von zwei Wirtschaftsfremdsprachen.

Die betriebswirtschaftliche Fachkompetenz und die Vertrautheit mit wissenschaftlich fundierten Methoden werden in einem umfassenden betriebswirtschaftlichen Pflicht- und Vertiefungsprogramm verankert, welches alle wesentlichen betriebswirtschaftlichen Grundlagen und Funktionsfelder enthält. Darüber hinaus werden das Verständnis relevanter volkswirtschaftlicher Zusammenhänge und die Kenntnis unternehmensrelevanter juristischer Grundbegriffe und Falllösungen gewährleistet sowie grundlegende Kenntnisse der Mathematik, Statistik und Wirtschaftsinformatik vermittelt.

Ausgerüstet mit diesem wirtschaftswissenschaftlichen Grundwissen und zusätzlichen Fremdsprachenkompetenzen absolvieren die Studierenden sodann in den nachfolgenden drei Auslandssemestern ein Studienprogramm unter gleichen Bedingungen wie die Studierenden der jeweiligen Partnerhochschule. Mit dem im Ausland zu studierenden Fächerkanon, der mit den Partnerhochschulen abgestimmt ist und Vertiefungsmodule beinhalten muss, erlangen die Studierenden vertiefte betriebswirtschaftliche Kompetenzen, die geprägt sind von den Erfahrungen unterschiedlicher nationaler Schwerpunktsetzungen und Betrachtungsweisen.

So können die Absolventinnen und Absolventen betriebswirtschaftliche Problemstellungen vor einem europäischen interkulturellen Hintergrund zielorientiert analysieren und strukturieren sowie gewonnene Erkenntnisse klar kommunizieren. Sie sind durch entsprechendes Training nicht nur zu individueller, sondern auch zu teambezogener Arbeit befähigt.

(2) Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen, dem Praxisprojekt, der Bachelorarbeit sowie dem Kolloquium und bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.

(3) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung werden zwei akademische Grade verliehen:

1. Die Fachhochschule Aachen verleiht den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ („B.A.“).
2. Die Partnerhochschule, an der der dritte Studienabschnitt erfolgreich absolviert wurde, verleiht ihren jeweiligen Hochschulgrad. Dieser richtet sich nach den Bestimmungen der verleihenden Hochschule.

(4) Der inländische und der ausländische Grad können jeweils einzeln geführt werden. Sollen beide Grade zusammen geführt werden, so sind sie durch Schrägstrich zu verbinden. Dies gilt ebenfalls für die abgekürzte Form.

§ 3 | Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 | Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Bachelorprüfung sechs Semester.
- (2) Das Studienvolumen beträgt 180 Leistungspunkte.

§ 5 | Studienverlauf

Das Studium besteht für Studierende, die ihr Studium an der FH Aachen begonnen haben, aus drei Abschnitten:

- dem ersten Studienabschnitt in Aachen in einem Umfang von 90 Leistungspunkten,
- dem zweiten Studienabschnitt an der ersten ausländischen Partnerhochschule in einem Umfang von 30 Leistungspunkten,
- dem dritten Studienabschnitt an der zweiten ausländischen Partnerhochschule in einem Umfang von 60 Leistungspunkten.

§ 6 | Zugangsvoraussetzungen

(1) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation gefordert.

(2) Für Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Aachen beginnen wollen, wird darüber hinaus der Nachweis einer besonderen studiengangbezogenen Eignung gefordert. Diese wird durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen festgestellt. Das Nähere ergibt sich aus der Ordnung zur Feststellung der besonderen studiengangbezogenen Eignung für die internationalen BA-Studiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen.

(3) Für Studierende, die ihr Studium weder an der Fachhochschule Aachen noch an einer Partnerhochschule begonnen haben, gilt unbeschadet der Regelungen in § 9a und § 9b als Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungen des zweiten und dritten Studienabschnitts, dass zuvor im Studiengang „European Business Studies“ von den gemäß § 9a und § 9b notwendigen Studien- und Prüfungsleistungen mindestens Leistungen im Umfang von 30 Leistungspunkten an der Fachhochschule Aachen erbracht worden sind.

§ 7 | Ausschuss für den Studiengang „European Business Studies“

(1) Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen errichtet für den Studiengang „European Business Studies“ einen Ausschuss. Der Ausschuss besteht aus drei Professorinnen oder Professoren, aus deren Mitte eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender gewählt wird, einer Studierenden oder einem Studierenden und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen. Für die Mitglieder des Ausschusses wird eine gleiche Anzahl von Stellvertreterinnen oder Stellvertretern gewählt. Die Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften nach den Grundsätzen der Geschäftsordnung gewählt. Die Amtszeit entspricht der Amtszeit des Fachbereichsrates.

(2) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Professorinnen oder Professoren und ein weiteres Mitglied an der Beschlussfassung teilnehmen.

(3) Der Ausschuss kann im schriftlichen Verfahren (Umlaufverfahren) beschließen, wenn nicht mehr als eines seiner Mitglieder der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren widerspricht.

(4) Der Ausschuss nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Akademische und organisatorische Betreuung des Studiengangs
- Koordination der zur Verfügung stehenden Studienplätze an den beteiligten Hochschulen
- Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen sowie die Einstufung in ein höheres Semester. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten über das Studierendensekretariat der Fachhochschule Aachen
- Entscheidung über Ausnahmefälle gemäß § 9 a Absatz 1, Ziffer a, Satz 2 und gemäß § 9 b Absatz 1, Satz 2.

(5) Für alle Prüfungsangelegenheiten des Studiengangs „European Business Studies“ an der Fachhochschule Aachen ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften zuständig, soweit es sich um Studium und Prüfungen an der Fachhochschule Aachen handelt. Für alle anderen Prüfungsangelegenheiten des Studiengangs „European Business Studies“ ist die jeweilige Partnerhochschule zuständig.

§ 8 | Umfang und Gliederung der Prüfungen; Prüfungsfristen; Module

(1) Der Studiengang ist modular strukturiert. Die Leistungspunkte sind erreicht, wenn die jeweilige Prüfungsleistung bestanden ist.

(2) Das Kernstudium an der Fachhochschule Aachen besteht grundsätzlich aus den nachstehend genannten Modulen, die jeweils erfolgreich durch eine Prüfung abgeschlossen werden müssen. Jedes Modul umfasst 5 Leistungspunkte.

Modul	Bezeichnung
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1
71115	Wirtschaftssprache 1 (Niveaustufe B2 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen)
71007	Personal und Organisation
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2
72102	Wirtschaftsmathematik 2
72103	Statistik 2
72104	Unternehmenssteuern – Grundlagen und Basissteuerarten
72105	Rechnungslegung 1
72106	Kostenrechnung
73101	Mikroökonomie
73102	Informationstechnik
73103	Marketing
73104	Rechnungslegung 2
73105	Finanzwirtschaft
73115	Wirtschaftssprache 2 (Niveaustufe B2 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen)

(3) Das Kernstudium im zweiten Studienabschnitt umfasst grundsätzlich die Prüfungen der folgenden Module. Jedes Modul umfasst fünf Leistungspunkte.

Modul	Bezeichnung
74101	Makroökonomie
74102	Informationssysteme
74104	Einführung Beschaffungs-/Produktions-/ Logistikmanagement
74105	Einführung in das Controlling

* siehe Katalog Vertiefungsmodule Studienordnung Studiengang Betriebswirtschaft/Business Studies

(4) Das Vertiefungsstudium im zweiten Studienabschnitt umfasst die folgenden Modulprüfungen im Umfang von jeweils fünf Leistungspunkten:

Modul	Bezeichnung
75610	EU Economics
75620	Vertiefungsmodul 1

(5) Das Kernstudium im dritten Studienabschnitt umfasst die Prüfung des nachstehenden Moduls im Umfang von 5 Leistungspunkten.

Modul	Bezeichnung
75100	Unternehmensführung

(6) Das Vertiefungsstudium im dritten Studienabschnitt umfasst die Prüfungen der nachstehend aufgeführten Module, das Praxisprojekt, die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

Modul	Bezeichnung
75721	Vertiefungsmodul 2
75722	Vertiefungsmodul 3
75723	Vertiefungsmodul 4
75724	Vertiefungsmodul 5
75725	Vertiefungsmodul 6

(7) Die Prüfungen an den Partnerhochschulen werden nach den jeweils dort geltenden Bestimmungen abgelegt, bewertet und gegebenenfalls gemäß Anlage 2 umgerechnet. Der Studienumfang für das 4. Semester im Ausland umfasst 30 Leistungspunkte, der Studienumfang für das 5. und 6. Semester im Ausland umfasst 60 Leistungspunkte.

(8) Während des Studienaufenthaltes an den Partnerhochschulen (4. Semester (zweiter Studienabschnitt) sowie 5. und 6. Semester (dritter Studienabschnitt)) sind Module zu belegen, die dem Studienangebot des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften gleichwertig sind. Hierüber ist ein ECTS Learning Agreement vorzulegen, über das die Dekanin oder der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften entscheidet.

(9) Die Bachelorprüfung besteht aus den Prüfungen der Module des Kernstudiums an der Fachhochschule Aachen, den Prüfungen der Module des Kern- und Vertiefungsstudiums an der ersten (zweiter Studienabschnitt) und zweiten (dritter Studienabschnitt) Partnerhochschule inklusive einer Bachelorarbeit und Kolloquium sowie gegebenenfalls der dazugehörigen Seminare. Die Ausgestaltung richtet sich nach den Anforderungen der Partnerhochschule des dritten Studienabschnitts.

(10) In Ausnahmefällen können Prüfungen der Fachhochschule Aachen an Partnerhochschulen organisiert werden. Dies gilt ausschließlich für Studierende, bei denen die Ablegung der Prüfung für die Fortführung des Studiums an einer anderen Hochschule zwingend notwendig bzw. wegen abweichender Studienanfangszeiten aus organisatorischen Gründen erforderlich ist. Die Entscheidungen über den Ausnahmefall trifft der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Ausschuss für den Studiengang „European Business Studies“.

§ 9 a | Zugang zu den Prüfungen im zweiten Studienabschnitt

(1) Zu den Prüfungen des zweiten Studienabschnitts (viertes Semester) haben Studierende Zugang, die ihr Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen haben, die zum Ende des dritten Semesters die Modulprüfungen des ersten Studienabschnitts im Studiengang „European Business Studies“ mit einer Durchschnittsnote, gewichtet gemäß § 10 PO-BWL, von 3,3 oder besser bestanden haben. Der Ausschuss für den Studiengang „European Business Studies“ kann in besonderen Fällen Ausnahmen gewähren.

(2) Sofern die Voraussetzungen für die Prüfungen des zweiten Abschnitts von einer Studierenden oder einem Studierenden, die oder der das Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen hat, nicht erfüllt werden, kann die Studierende oder der Studierende sich im Studiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ einschreiben und nicht bestandene Prüfungen wiederholen, sofern sie oder er die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ erfüllt. Fehlversuche werden angerechnet.

§ 9 b | Zugang zu den Prüfungen im dritten Studienabschnitt

(1) Zu den Prüfungen im dritten Studienabschnitt haben Studierende Zugang, die alle Prüfungen des ersten und zweiten Studienabschnitts (120 Leistungspunkte) bestanden haben. Der Ausschuss für den Studiengang „European Business Studies“ kann in besonderen Fällen Ausnahmen gewähren.

(2) Sofern die Voraussetzungen für die Prüfungen des dritten Abschnitts von einer Studierenden oder einem Studierenden, die oder der das Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen hat, nicht erfüllt werden, kann die Studierende oder der Studierende sich im Studiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ einschreiben und nicht bestandene Prüfungen wiederholen, sofern sie oder er die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ erfüllt. Fehlversuche werden angerechnet.

§ 10 | Prüfungstermine; Wiederholung von Prüfungen

(1) Eine nicht bestandene Prüfung an der Fachhochschule Aachen kann einmal wiederholt werden. Für die an den Partnerhochschulen abgelegten Prüfungen gelten die Regelungen der Partnerhochschule.

(2) Wird eine Prüfung bei der Wiederholung nicht bestanden, so können die Studierenden, die das Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen haben, sich im Studiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ einschreiben lassen, sofern sie die allgemeinen Zulassungsvoraus-

setzungen für den Studiengang „Betriebswirtschaft/ Business Studies“ erfüllen. Fehlversuche werden angerechnet.

§ 11 | Praxisprojekt, Bachelorarbeit

(1) Das Praxisprojekt umfasst 15 Leistungspunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von ca. elf Wochen.

(2) Die Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte. Dies entspricht einem Bearbeitungszeitraum von ca. 9 Wochen. Wird die Bachelorarbeit an einer Partnerhochschule absolviert, hat sie einen Umfang von ca. 12 Leistungspunkten einschließlich der dazu gehörenden Seminare.

(3) Die Bachelorarbeit kann von jedem Prüfungsberechtigten gemäß RPO oder gemäß den Bedingungen der Partnerhochschule betreut werden. Ein Prüfer muss dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen angehören.

(4) Die Bachelorarbeit ist grundsätzlich in der Sprache abzufassen, in der der letzte Studienabschnitt absolviert wird. Abweichungen sind von den Prüfern einvernehmlich festzulegen.

§ 12 | Zeugnis; Gesamtnote; Diploma Supplement

(1) Das Zeugnis enthält für Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen haben, die Durchschnittsnote des Kernstudium an der Fachhochschule Aachen, die umgerechneten Gesamtnoten aus den Prüfungen an den beiden Partnerhochschulen, das Thema der Bachelorarbeit, die Note der Bachelorarbeit, die Note des Kolloquiums sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung. Der absolvierte Studiengang ist kenntlich zu machen.

(2) Bei der Bildung der Gesamtnote der Bachelorprüfung werden die Prüfungen für Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen haben, wie folgt gewichtet:

Modul	Gewicht für Gesamtnote
Grundlagen der BWL/Buchführung	2
Personal und Organisation	2
Marketing	2
Finanzwirtschaft	2
Kostenrechnung	2
Rechnungslegung 1	2
Rechnungslegung 2	2
Wirtschaftsprivatrecht 1	2
Wirtschaftsprivatrecht 2	2
Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten	2
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2

Modul	Gewicht für Gesamtnote
Mikroökonomie	2
Wirtschaftsmathematik 1 u. Statistik 1	2
Wirtschaftsmathematik 2	2
Statistik 2	2
Informationstechnik	2
Wirtschaftssprache 1 (Niveaustufe B2 des europäischen Kompetenzrahmens für Sprachen)	1
Wirtschaftssprache 2 (Niveaustufe B2 des europäischen Kompetenzrahmens für Sprachen)	1
4. Semester (Ausland 1)	15
5. und 6. Semester (Ausland 2)	51
Summe	100

Weicht laut Learning Agreement der Studienverlauf vom Regelstudienverlauf ab, wird die Gewichtung für die Gesamtnote entsprechend angepasst.

(3) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, oder das Datum, an dem das für die jeweilige Partnerhochschule zuständige Prüfungsgremium abschließend über die Notengebung entschieden hat.

(4) Die Studierenden erhalten ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache, aus dem die verschiedenen Studienphasen ersichtlich sind. Das deutsche Bildungssystem wird dabei entsprechend der Vorgabe der Kultusministerkonferenz dargestellt. Zusätzlich wird eine Orientierung über das Bildungssystem der Partnerhochschule, an der das Studium abgeschlossen wurde, gegeben.

§ 13 | Inkrafttreten*, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. September 2007 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen „FH-Mitteilungen“ veröffentlicht.

* Die Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Prüfungsordnung in der ursprünglichen Fassung vom 08.08.2007 (FH-Mitteilung Nr. 28/2007). Das Inkrafttreten und der Anwendungsbereich der hier integrierten Änderungen (Änderungsordnung vom 24.08.2017 – FH-Mitteilung Nr. 92/2017) ergibt sich aus der Änderungsordnung.

Abbildung der Übergangsregelungen aus Teil 2 Absatz 2 der 6. Änderungsordnung

(2) Studierenden, die vor dem Wintersemester 2017/18 bereits in den Studiengang „European Business Studies“ immatrikuliert waren, steht die Möglichkeit offen, anstelle der Module „Personal“ (Modulnr. 71104) und „Organisation“ (Modulnr. 74103) gemäß der Prüfungsordnung vom 8. August 2007 (FH-Mitteilung Nr. 28/2007), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 17. Juli 2013 (FH-Mitteilung Nr. 82/2013) das Modul „Personal und Organisation“ (Modulnr. 71007) sowie ein zusätzliches Vertiefungsmodul mit folgenden Übergangsregelungen zu erbringen:

a) Studienangebot „Personal“ (Modulnr. 71104) und „Organisation“ (Modulnr. 74103):

- Angebot der Lehrveranstaltung Personal (1. Regelsemester)
mit vier Semesterwochenstunden **letztmalig** im WS 2017/18
- Angebot der Lehrveranstaltung Organisation (4. Regelsemester)
mit vier Semesterwochenstunden **letztmalig** im SS 2019

b) Prüfungsangebot „Personal“ (Modulnr. 71104) und „Organisation“ (Modulnr. 74103):

- Letzte reguläre Prüfung in Personal, 4 SWS, Ende WS 2017/18
Erste Wiederholungsmöglichkeit Ende SS 2018
Zweite Wiederholungsmöglichkeit Anfang WS 2018/19
- Letzte reguläre Prüfung in Organisation, 4 SWS, Ende SS 2019
Erste Wiederholungsmöglichkeit Anfang WS 2019/20
Zweite Wiederholungsmöglichkeit Ende WS 2019/20

Nicht erbrachte Prüfungsleistungen

Wurde die Prüfung im Modul „Personal“ (Modulnr. 71104) und die Prüfung im Modul „Organisation“ (Modulnr. 74103) nicht innerhalb der vorgenannten Fristen erbracht, so sind anstelle dessen Prüfungsleistungen in dem Modul „Personal und Organisation“ (Modulnr. 71007) sowie in einem zusätzlichen Vertiefungsmodul gemäß der Prüfungsordnung vom 8. August 2007 (FH-Mitteilung Nr. 28/2007) in der Fassung der Bekanntmachung dieser Änderungsordnung zu erbringen.

Studierende, die nur das Modul „Personal“ (Modulnr. 71104) oder nur das Modul „Organisation“ (Modulnr. 74103) erfolgreich abgelegt, innerhalb der vorgenannten Fristen allerdings nicht beide Module bestanden haben, müssen das Modul „Personal und Organisation“ (Modulnr. 71007) sowie ein zusätzliches Vertiefungsmodul gemäß der Prüfungsordnung vom 8. August 2007 (FH-Mitteilung Nr. 28/2007) in der Fassung der Bekanntmachung dieser Änderungsordnung erbringen.

Studienplan

Modul	Modulinhalt	LP	SWS		Semester					
			V/Ü/ SU/S	P	1	2	3	4	5	6
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre / Buchführung	5	4		x					
71102	Wirtschaftsmathematik 1/Statistik 1	5	4		x					
71115	Wirtschaftssprache 1 (Niveaustufe B2 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen)	5	4		x					
71007	Personal und Organisation	5	4		x					
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1	5	4		x					
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5	4		x					
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2	5	4			x				
72102	Wirtschaftsmathematik 2	5	4			x				
73115	Wirtschaftssprache 2 (Niveaustufe B2 des europäischen Referenzrahmens für Sprache)	5	4			x				
72104	Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten	5	4			x				
72105	Rechnungslegung 1	5	4			x				
72106	Kostenrechnung	5	4			x				
73101	Mikroökonomie	5	4				x			
73102	Informationstechnik	5	2	2			x			
73103	Marketing	5	2	2			x			
73104	Rechnungslegung 2	5	4				x			
73105	Finanzwirtschaft	5	4				x			
72103	Statistik 2	5	4				x			
74101	Makroökonomie	5	4					x		
74102	Informationssysteme	5	4					x		
74104	Einführung Beschaffungs-/ Produktions-/ Logistikmanagement	5	4					x		
74105	Einführung in das Controlling	5	4					x		
75610	EU Economics	5	4					x		
75620	Vertiefungsmodul 1	5	4					x		
75100	Unternehmensführung a) 75101 Unternehmensführung mit Planspiel oder b) 75102 Unternehmensführung mit Unternehmensgründung	5	3... ...4	1					x	
75721	Vertiefungsmodul 2	5	4						x	
75722	Vertiefungsmodul 3	5	4						x	
75723	Vertiefungsmodul 4	5	4						x	
75724	Vertiefungsmodul 5	5	4						x	
75725	Vertiefungsmodul 6	5	4						x	
76739	Praxisprojekt	15								x
76740	Bachelorarbeit	12								x
76741	Kolloquium	3								x
	Summe Leistungspunkte	180			30	30	30	30	30	30
	Summe Semesterwochenstunden		115 oder 116	5 oder 4	24	24	24	24	24	0

Im ersten oder zweiten Semester ist die Prüfungsvorleistung über Grundkenntnisse in Personal Computing für das Modul „Informationstechnik in der betrieblichen Anwendung“ vorgesehen.

Notenumrechnungen

Eine Umrechnung der Prüfungsleistungen erfolgt grundsätzlich gemäß ECTS. Wird an der Partnerhochschule ECTS nicht praktiziert, oder liegen am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften auswertbare Daten für ein ECTS-Ranking nicht vor, werden die Umrechnungen nach der Ordnung zur Umrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen für die Studiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen durchgeführt.

Allgemeine Kompetenzen gemäß § 12 RPO

Modulbezeichnung	Anteil allgemeine Kompetenzen in Leistungspunkten
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre / Buchführung	1
Personal und Organisation	2
Wirtschaftssprache 1	5
Wirtschaftssprache 2	5
Unternehmensführung	2

Partnerhochschulen

B	Ecole des Hautes Etudes Commerciales Liège (HEC Liège)
F	Ecole Supérieure de Commerce Rennes
	Université Catholique de Lyon (ESDES Lyon)
	Groupe ESC Troyes
	Université des Sciences et Technologies de Lille (USTL), I.U.P. ECEN
	IDRAC - Ecole Supérieure de Commerce
GB	Coventry University
	London Metropolitan University
	Edinburgh Napier University
	University of Abertay, Dundee
	University of Huddersfield
E	Universidad de Sevilla
	Universidad de Jaén
S	Mid Sweden University Östersund (in engl. Sprache)
RO	Universitatea Babeş-Bolyai, Cluj-Napoca (in engl. Sprache)
PL	Uniwersytet Ekonomiczny we Wrocławiu (Wirtschaftsuniversität Breslau - in engl. Sprache)
	Uniwersytet Ekonomiczny w Krakowie (Wirtschaftsuniversität Krakau - in engl. Sprache)

Änderungen der Partnerschaften werden hochschulöffentlich bekannt gegeben.

Diese Prüfungsordnung gilt auch für die Kooperation mit weiteren Partnerhochschulen, mit denen die Fachhochschule Aachen die Zusammenarbeit vertraglich vereinbart.